

moderate Erhöhungen unterstellt. Die Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer wurden auf der Grundlage der regionalisierten Steuerschätzung des Landes Sachsen-Anhalt prognostiziert.

In der mittelfristigen Planung der Jahre 2019 bis 2021 schließt der **Ergebnisplan** ebenfalls wie in 2018 jeweils mit einem ausgeglichenen Ergebnis ab.

Der Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit im **Finanzplan** kann in diesem Zeitraum stetig verbessert werden. Hier wirkt zusätzlich, dass viele Rückstellungen aus der Eröffnungsbilanz bereits in den Vorjahren in Anspruch genommen wurden.

Der voraussichtliche Finanzmittelbestand am Ende der Haushaltsjahre wird in der Entwicklung positiv betrachtet.

Die Aufwendungen werden linear fortgeführt. Eine Dynamisierung der künftigen Aufwendungen erfolgt nicht.

Für Investitionen sind Einzahlungen in Höhe von 85,5 Mio. EUR vorgesehen. Diese werden aus Veräußerungen von Beteiligungen, von Veräußerungen von Sachen des Anlagevermögens (z.B. Grundstücksverkäufe), aus Beiträgen und ähnliche Entgelte, aus der Investitionspauschale nach § 16 FAG sowie aus projektbezogenen Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erzielt.

Der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 94,5 Mio. EUR. Diese werden zum einen für den Vermögenserwerb und zum anderen für Baumaßnahmen bereitgestellt.

Daraus ergibt sich ein Saldo aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 8,9 Mio. EUR. Zur Finanzierung sind Mittel aus der Sonderrücklage sowie die Aufnahme von zinsgünstigen Darlehen im Rahmen des Förderprogramms STARK III und für Kita- und Schulerweiterungen vorgesehen.

Die Einordnung der Vorhaben in den Finanzhaushalt erfolgt entsprechend der festgelegten Prioritäten. Dabei wurden die Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen nach gesetzlichen bzw. vertraglichen Verpflichtungen, Jahresansätzen zum Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und voraussichtlich finanzierbaren Maßnahmen veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 204,7 Mio. EUR festgesetzt. Der Großteil der Verpflichtungsermächtigungen wird für Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden aus dem Jahre 2013, für den Schulbau, für Maßnahmen der Städtebauförderung und den Straßen- und Wegebau bereitgestellt. Im Haushaltsjahr 2019 wird von der Gesamtermächtigung eine Kassenwirksamkeit in Höhe von 89.088.100 EUR erwartet. Das sind rund 43,53 % der Gesamtermächtigungen.

Aufgrund der Notwendigkeit, den Liquiditätskredit weiter abzusenken, wurde die Gesamtermächtigung zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf 355 Mio. EUR in 2018 festgelegt.

Aufgrund des ausgeglichenen Haushaltes ist die Darstellung eines Haushaltskonsolidierungsprogrammes entbehrlich.